

Leitfaden 2018 zur Antragstellung auf Förderung eines Promotionsprogramms

Bitte gliedern Sie Ihre Darstellung in folgende Abschnitte, und berücksichtigen Sie die aufgeführten Hinweise. Ergänzungen sind selbstverständlich möglich. Insgesamt sollte der Umfang jedoch ohne Anlagen 20 Seiten nicht übersteigen.

Dem Antrag sind ein Deckblatt (Titel, antragstellende Hochschule, Sprecher/in, vorgesehene Förderperiode) sowie ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe voranzustellen. Wo sinnvoll, sollten tabellarische Übersichten und Grafiken eingefügt werden.

1. Allgemeine Informationen

- Titel des beantragten Promotionsprogramms
- antragstellende Hochschule
- kooperierende Fachhochschule
- am Programm beteiligte Einrichtungen der Hochschule(n) (tabellarisch)
- am Programm beteiligte Wissenschaftler/innen der Hochschule(n) (tabellarisch)
- ggf. assoziierte Wissenschaftler/innen anderer Einrichtungen (tabellarisch)
- Sprecher/in mit Postanschrift, Telefon und E-Mail-Adresse
- Kurzdarstellung des Programms (Zusammenfassung)
- Angestrebte Anzahl der Promotionsstellen bzw. Stipendien

2. Beschreibung des Profils der Einrichtung(en), an der/denen das Promotionsprogramm angesiedelt werden soll:

- Forschungsprofil und Forschungsprogramm (einschließlich Auflistung der relevanten Veröffentlichungen aus den letzten drei Jahren, Tagungen, Preise etc. im Anhang).
- sächliche und personelle Ausstattung
- Drittmittel
- wesentliche Forschungsschwerpunkte und Forschungsverbünde
- wesentliche Forschungsk Kooperationen mit anderen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie ggf. der Wirtschaft (bitte beschreiben Sie sowohl die inhaltliche Bedeutung wie die institutionelle Verankerung dieser Kooperationen)

3. Beschreibung des geplanten Promotionsprogramms

- Wissenschaftliche Grundidee des Programms (Innovativer Charakter, abgeleitet aus dem Vergleich mit dem Stand von Wissenschaft und Technik und ggf. aus der Abgrenzung zu ähnlichen Projekten, auf nationaler Ebene)

- spezifisches Forschungsprofil, Leitbild und Zielsetzung des geplanten Programms
- Struktur und Organisation des geplanten Programms
- Zusammenarbeit mit beteiligter Fachhochschule
- exemplarische Nennung von mindestens 5 möglichen Promotionsthemen
- Zusammenarbeit mit benachbarten Instituten bzw. Forschungseinrichtungen
- Einbindung in weitere Strukturen der Nachwuchsförderung (z. B. Graduiertenschulen) sowie in Forschungsschwerpunkte und -verbände
- Zugangsvoraussetzungen, Auswahl- und Zulassungsverfahren
- Betreuungsmodell (individuelle und institutionelle Betreuung der Promovierenden und ihrer Arbeiten)
- internationale Komponenten des Promotionsprogramms (Auslandsaufenthalte für die eigenen Promovierenden, Aufnahme ausländischer Promovierender in das Programm, Beteiligung ausländischer Gastdozenten usw.)
- Beteiligung der Promovierenden an der Lehre
- Infrastruktur des Promotionsprogramms (z. B. Räumlichkeiten, Arbeitsmittel und -plätze, Koordinationsstelle usw.)

4. Finanzierung (bitte Aufstellung beifügen)

- Kostenplan für die Einrichtung und Durchführung des Programms insgesamt
- beantragte Landesmittel
- Beitrag der Universität(en)/Forschungseinrichtung(en) zu der Finanzierung des Programms (Eigenmittel)
- ggf. Beiträge aus anderen Fördermaßnahmen

5. Hochschulinterne Qualitätssicherung

- geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung des gesamten Programms
- geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung der einzelnen Promotionsverfahren
- Berücksichtigung des Programms im Hochschulentwicklungsplan

6. Sonstige Rahmenbedingungen

- weitere besondere Rahmenbedingungen, z. B. Maßnahmen zur Förderung von Frauen bzw. Promovierenden, die gleichzeitig Familienverantwortung übernehmen; Unterstützung bei Publikationstätigkeit, Teilnahme an Tagungen etc.

7. Anhang

- Promotionsordnung
- Auflistung der Veröffentlichungen usw. (siehe unter 2.)

8. Stellungnahme der Hochschulleitung

- Der Antrag ist zusammen mit einer Stellungnahme sowie mit einer Bestätigung des Präsidiums der Universität oder gleichgestellten Hochschule und des Präsidiums der kooperierenden Fachhochschule über die Hochschulleitung beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen. Aus den Stellungnahmen der Hochschulleitungen soll insbesondere hervorgehen, wie sich das beantragte Programm in das allgemeine Forschungsprofil in dem betreffenden Bereich einfügt und an welche vorhandenen oder zu etablierenden Schwerpunkte es anknüpft und welcher Mehrwert aus der Kooperation der Hochschulen zu erwarten ist.

Stand: 09/2018